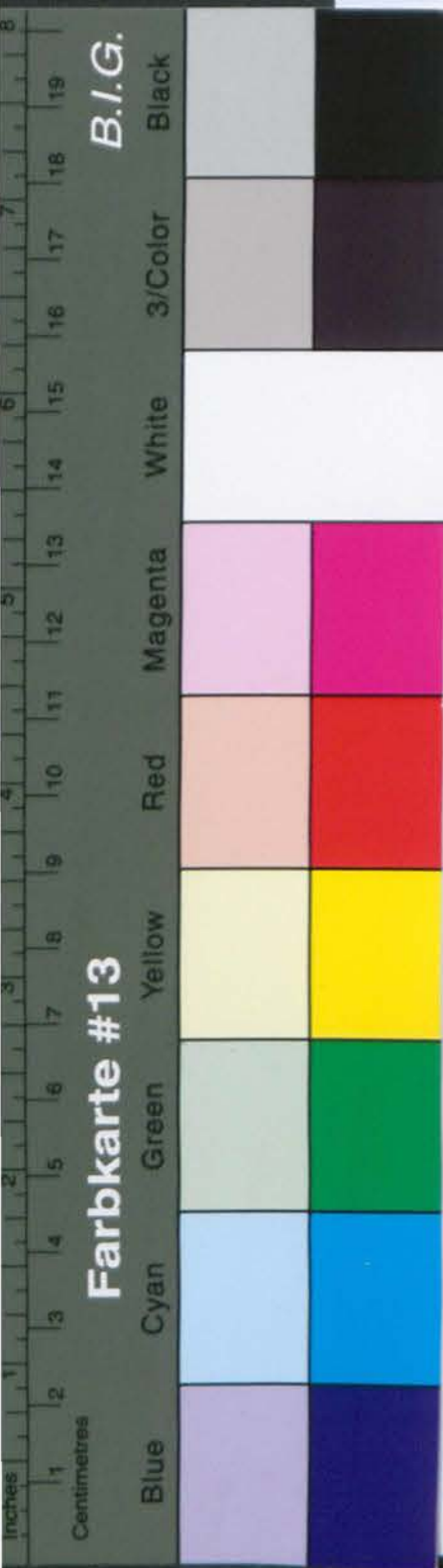




Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

286

Kreisarchiv Stormarn B2

A b s c h r i f t

Dr. Caesar Iburg
Hamburg-Altona
Liszstr. 43

3. 7. 49

An die
Verwaltung des Kreises Stormarn
Amt. Kreissozial- u. Jugendamt

Betr.: Frau Dorothea Gronau, z.Zt. Landeskrankenhaus Neustadt i.H.

Höfl. bezugnehmend auf Ihre Zeilen v. 28. 6. muss ich Ihnen zunächst zu meinem Bedauern mitteilen, dass in meinen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Wendung zum Besseren leider nicht eingetreten ist u. ich nicht in der Lage bin, die frgl. Zahlungen wieder aufzunehmen. Im Gegenteil bin ich durch eine schwere Erkrankung meiner Frau (Cholezystektomie) selbst gezwungen gewesen, Hilfe aus öffentlichen Mitteln in Anspruch zu nehmen. Um aber Sie nun in irgendeiner Form zu entlasten, darf ich Sie wohl auf folgendes aufmerksam machen:

- 1) Meine Schwiegermutter ist bei der NOVA versichert. Die Krankenkassenbeiträge werden regelmässig von mir an die Zweigstelle Bad Oldesloe, Markt 1, abgeführt. Diese Stelle ist auch von mir, sowie ich die Nachricht vom Kreisversorgungsheim Reinfeld in Händen hatte, über die neue Sachlage informiert worden, u. hat mir dies bestätigt. Die Inanspruchnahme der Versicherung unsererseits war bis zum heutigen Tage äusserst gering. Die Versicherungsstufe ist: AL. Meine Ansprüche daraus übertrage ich hierdurch Ihnen mit der unter 2) zu erwähnenden Einschränkung.
- 2) Es ist mir zwar bei den äusserst widersprechenden Pressemeldungen über Lastenausgleich u. Soforthilfe nicht ganz klar geworden, wann u. wo u. was zu bekommen ist. Nur soviel weiss ich: wenn eine Auskehrung erfolgt, bringt meine Schwiegermutter alle Voraussetzungen dafür mit: sie ist über 83 Jahre alt, erwerbsunfähig, völlig mittellos, ausgeheiratet u. Witwe eines durch die Nürnberger Gesetze ums Leben gekommenen Mannes. Leider ist sie ja nun völlig geschäftsunfähig. Wer kann nun für sie einen Antrag stellen? Können Sie das oder muss ich das? Auf alle Fälle bitte ich aber zu vermeiden, irgendeinen Vormund zu bestellen, dessen Einschaltung besondere Kosten verursachen würde. Die meiner Schwiegermutter aus der Soforthilfe zustehenden Beträge würden Ihnen dann selbstverständlich zur Verfügung stehen.
- 3) Am 26. 5. suchte ich meine Schwiegermutter auf. Ihr Zustand ist so, dass mit einem Wiederaufkommen nicht zu rechnen ist. Da wir nun mit ihrem Ableben rechnen müssten, erhebt sich die Frage der Beisetzung. Die NOVA zahlt, soweit ich im Bilde bin, ein Sterbegeld von DM 200,--, da es sich um eine ganz alte, d.h. bestimmt 25jährige Versicherung handelt. Wir möchten der alten Dame, wenn es irgend möglich ist, ihren dringenden Wunsch erfüllen, neben ihrem verstorbenen Manne, für den Grabstelle in Ohlsdorf vorhanden ist, beigesetzt zu werden. Wenn Sie es übernehmen könnten, die Verrennung in Lübeck vornehmen zu lassen - (Verringerung der Transportkosten) - und die Urne an die hiesige Bestattungsfirma Walter Jacobson, Hamburg 13, Bogenstr. 45 zu senden (per Post), würde ich Ihnen auch den Anspruch auf das Sterbegeld abtreten. Mit der weiteren Beisetzung hätten Sie dann nichts mehr zu tun.
In der Hoffnung, dass Sie aus obigem einen Beweis des guten Willens sehen, erwarte ich Ihre gefl. Stellungnahme u. zeichne

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Caesar Iburg

Kreisarchiv Stormarn B2



Anstalten
- 4/411 -

Bad Oldesloe, den 7. Juli 1949

An die
Abt. 4/412
hier

Umstehende Abschrift der Eingabe des Schwiegersohnes vom 3. 7. 49 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung im Sinne des Absatzes 2). Die Witwe Thea (Dorothea) Gronau ge. Wille, geb. am 30. 5. 66 zu Hamburg, war während der Zeit vom 4. 2. 47 - 19. 5. 49 im Kreisversorgungsheim in Reinfeld untergebracht und musste am 19. 5. 49 in das Landeskrankenhaus Neustadt wegen Altersdemenz mit Unruhezuständen verlegt werden. Die Genannte wurde 1943 in Hamburg ausgetobt und war hierauf bis zur Heimunterbringung in Reinfeld, Ahrensböcker Str. 63, wohnhaft. Der Eheemann Albert Gronau ist bereits 1938 in Hamburg gestorben. Der Ersatzanspruch wird gleichzeitig hiermit geltend gemacht.

Im Auftrage:

Kurwin

Bad Oldesloe, den 14. Juli 1949

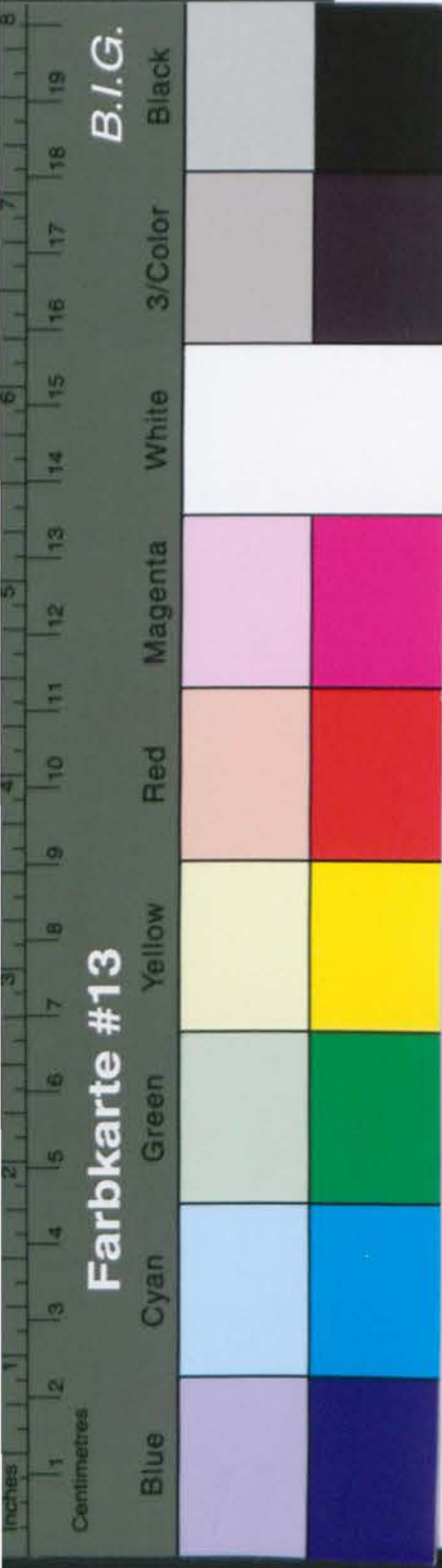
- Gronau - D./K.

Herrn
Dr. Caesar Iburg
in Hamburg - Altona
Liezstr. 43

+ 19. 7. 49 Neustadt
219/7.49

In der Angelegenheit Ihrer Schwiegermutter hat die Abteilung Anstalten Ihr Schreiben vom 3. 7. 49 abschriftlich hierher abgegeben mit der Bitte um Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung Ihrer Mutter als Hinterbliebene eines rass. Verfolgten gegeben sind. In Ihrem vorgenannten Schreiben geben Sie an, dass Ihre Schwiegermutter die Witwe eines durch die Nürnbergergesetze ums Leben gekommenen Mannes ist. Um diese Frage prüfen zu können, wollen Sie noch mitteilen, welches der ständige Wohnort Ihrer Schwiegermutter war und wann Ihr Schwiegervater umgekommen ist. Aus welchem Anlass wurde er verfolgt? Wann und wo war Ihr Schwiegervater geboren? Sie werden gebeten, die vorstehenden Fragen zu beantworten und noch eine Erläuterung zugeben, damit seitens des Kreissonderhilfsausschusses geprüft werden kann, ob für Ihre Schwiegermutter die Zahlung einer Rente in Frage kommen kann.

Im Auftrage:



Reg O'Quinn, gen'l. 2011 1945

$$\frac{1}{\sqrt{2}} \begin{pmatrix} 1 & 1 \\ 1 & -1 \end{pmatrix} = \frac{1}{\sqrt{2}} \begin{pmatrix} 1 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix}$$
[illegible]